

Präsidialabteilung

Jugendarbeit

Urdorferstrasse 34
8953 Dietikon
Tel. +41 44 741 17 28
jf@dietikon.ch
www.jugend-dietikon.ch

Nutzungsbedingungen

Des Treffraumes Block 54 der Jugendarbeit Dietikon

Wer

Benutzer:innen

Die Jugendarbeit Dietikon vermietet ihre Räumlichkeiten für einmalige Anlässe von und für Kinder und Jugendliche (bis 20 Jahre). Eine Raumvermietung besteht jedoch auch für Familienfeiern oder Veranstaltung von Erwachsenen.

Für Reservationen bitte frühzeitig (spätestens eine Woche vor dem Anlass) Kontakt mit der Jugendarbeit Dietikon aufnehmen.

Was

Nutzungsobjekte

Die Jugendarbeit Dietikon stellt den im Vertrag aufgeführten Personen die genannten Räumlichkeiten sowie entsprechendes Inventar des Jugendtreffs „Block 54“ zur Nutzung zur Verfügung.

Die Benützung anderer Räumlichkeiten ausser den genannten ist in dieser Vereinbarung nicht eingeschlossen und strikte untersagt.

Der Raum darf ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Anlasses genutzt werden.

Wann

Nutzungsdauer

Die Jugendräume können nur in den im Vertrag vereinbarten Zeiten genutzt werden.

Die Nutzung ist nur samstags zwischen 13.00 Uhr und 22.00 Uhr möglich.

Die Jugendarbeit hat bei Eigenbedarf den Vorrang vor den Benutzer:innen und behält sich die Änderung der Nutzungszeiten vor.

Wie

Verantwortung

Jugendliche unter 18 Jahren sind verpflichtet, den Vertrag durch eine mündige Person unterschreiben zu lassen. Die unterschreibende Person muss an der Veranstaltung anwesend sein und ist verantwortlich dafür, dass alle Mietbedingungen eingehalten werden.

Hausregeln

Es gelten die Regeln der Hausordnung (siehe Seite 3).

Insbesondere ist jeglicher Konsum von Alkohol und anderen Drogen im Jugendtreff und dem umliegenden Gelände gänzlich untersagt. Das Rauchen ist im ganzen Jugendtreff verboten und nur im dafür vorgesehen Aussenbereich erlaubt.

Reinigung und Unterhalt

Sämtliche Räume sind sauber und aufgeräumt zurückzulassen inkl. WC, Küche, Eingangsbereich und Aussenbereich rund um den Jugendtreff (inkl. Zigarettenstummel). Das Mobiliar ist wieder an den angestammten Platz zu stellen.

Jegliche Art von Abfällen haben die Benutzer:innen selbst zu entsorgen.

Bei nicht ausreichender Reinigung erheben wir eine Nachreinigungspauschale von 50.- Fr.

Die Räume sind nach jeder Nutzung korrekt zu verschliessen.

Schlüssel

Die Benutzer:innen erhalten leihweise einen Schlüssel. Der Verlust der Schlüssel ist den Jugendarbeitenden umgehend zu melden!

Jegliche Vergabe der Schlüssel an Dritte ist strikte untersagt.

Bei Schlüsselverlust wird das Depot von 200.- Fr. des Benutzer:innen eingezogen.

Die Schlüsselrückgabe erfolgt am darauffolgenden Mittwoch des Anlasses.

Wie viel

Gebühren

Die Nutzung der Jugendräume ist gebührenpflichtig.

Die Gebühren sind spätestens eine Woche vor der Nutzung und in bar zu entrichten.

Raum	Zeiteinheit	Kinder und Jugendliche 0 - 20 Jahre	Erwachsene Ab 20 Jahren
Treffraum inkl. Küche	Einmalige Veranstaltungen 13.00 - 22.00 Uhr (Sa) 12.00 - 20.00 Uhr (So)	50.-	100.-
Tanzraum	Einmalig	20.-	50.-
	1x wöchentlich Monat (4x)	60.-	150.-
	1x wöchentlich Quartal (12x)	150.-	380.-
	1x wöchentlich Halbjahr (24x)	240.-	600.-

Für Mietparteien ausserhalb von Dietikon wohnend gelten doppelte Mietgebühren.

Es dürfen keine Veranstaltungen mit profitablen Charakter durchgeführt werden.

Hausordnung Jugendzentrum Dietikon

(und umliegendes Gelände)

1. Zutritt ins Jugendzentrum haben alle Jugendlichen der Stadt Dietikon gemäss Öffnungszeiten oder Abmachungen mit den Jugendarbeitenden.

2. Es gelten Fairness und Respekt gegenüber allen.

3. Im Gebäude gilt Rauchverbot. Rauchen ist nur im Raucherbereich erlaubt.

4. Der Konsum von Alkohol ist untersagt.

Beim Konsum von Alkohol wird der Alkohol konfisziert. Die Eltern können den Alkohol innerhalb von 2 Wochen abholen. Wenn dies nicht erfolgt, wird der Alkohol vor den Augen der Jugendlichen weggeschüttet.

5. Der Handel und Konsum von Drogen ist untersagt.

Beim Konsum von Drogen werden die Drogen konfisziert und vor den Augen der Jugendlichen vernichtet. Es liegt im Ermessen der Jugendarbeitenden zu entscheiden, ob die Eltern und/oder die Polizei informiert werden. Werden Jugendliche beim Dealen erwischt, wird in jedem Fall die Polizei beigezogen.

6. Das Tragen von Waffen jeglicher Art ist verboten.

Wird eine legale Waffe oder ein gefährlicher Gegenstand im Jugendzentrum getragen, wird dieser konfisziert und kann innerhalb von 2 Wochen von den Eltern abgeholt werden. Wird die Waffe nicht rechtzeitig abgeholt, wird diese anonym der Polizei übergeben. Führt dieselbe Person erneut eine Waffe oder gefährlichen Gegenstand mit sich, liegt es im Ermessen der Jugendarbeitenden zu entscheiden, ob die Polizei und/oder die Eltern informiert werden. Illegale Waffen werden immer der Polizei übergeben.

7. Gewalt ist in jeglicher Form verboten.

Bei schwerer körperlichen oder psychischen Gewalt wird in jedem Fall die Polizei beigezogen.

Bei wiederholter Missachtung der Hausordnung (für alle Regeln gültig):

Bei einer Missachtung der Hausordnung werden das Gespräch gesucht und die Konsequenzen bei einer Wiederholung aufgezeigt. Falls dies nichts bewirkt, kann ein Hausverbot mit Ausschluss aus allen Angeboten der Jugendarbeit ausgesprochen werden. In einem Gespräch werden der Grund und die Dauer des Hausverbots erläutert. Zudem wird besprochen, wie das Hausverbot wieder aufgelöst werden kann.

Versicherung ist Sache des*/der* Nutzenden.

 044 741 17 28

 www.jugend-dietikon.ch

 079 419 70 27

 [jugendarbeiddietikon](https://www.instagram.com/jugendarbeiddietikon)

Stadt Dietikon 

Jugendarbeit Dietikon - Urdorferstrasse 34 - 8953 Dietikon

